

MedEco IPI C4, MedEco XPI C3, MedEco XPI C4

Technische Sicherheitsinformation

In Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß 1907/2006/EC (REACH), Annex II

Version: 2.0 | Erstellt: 24.06.2025 | Überarbeitet: 10.09.2025 | Gedruckt: 10.09.2025

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

MedEco IPI C4, MedEco XPI C3, MedEco XPI C4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / des Gemischs
Industrielle Nutzung

Verwendungen von denen abgeraten wird
Unbekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen	BIOVOX GmbH
Adresse	Bunsenstr. 15, 64293 Darmstadt, Germany
Telefon	+49 6151 7869330
E-Mail	be-green@biovox.systems
Internet	https://www.biovox.systems/

1.4 Notrufnummer

+49 6151 7869330 BIOVOX GmbH (übliche Geschäftszeiten)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr.: 1272/2008: Kein gefährlicher(s) Stoff oder Gemisch.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr.: 1272/2008: Keine GHS-Kennzeichnung erforderlich.

Gefahrenhinweise Nicht eingestuft

Unbekannte akute Toxizität

>99 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter dermalen Toxizität.

>99 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Staub/Nebel)

Zusätzliche Information

Die gelieferten synthetischen Polymer-Mikropartikel unterliegen den Bedingungen von Eintrag 78 des Anhangs XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates.

2.3 Sonstige Gefahren

Es besteht Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt. Auch bei ordnungsgemäßer Erdung und Verbindung kann es bei der Handhabung zu elektrostatischer Aufladung kommen. Wenn eine ausreichende Aufladung zugelassen wird, kann es zu elektrostatischen Entladungen und zur Entzündung brennbarer Luft-Dampf-Gemische kommen.

Der Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

BIOVOX GmbH | Bunsenstraße 15 | 64293 Darmstadt

be-green@biovox.systems | +49 6151 7869330

Geschäftsführer: Dr.-Ing. Julian Lotz, Dr.-Ing. Vinzenz Nienhaus, Carmen Rommel

Registergericht: Amtsgericht Darmstadt, HRB 101494

MedEco IPI C4, MedEco XPI C3, MedEco XPI C4

Version: 2.0 | Erstellt: 24.06.2025 | Überarbeitet: 10.09.2025 | Gedruckt: 10.09.2025

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Stoffe

Nicht anwendbar

3.3 Gemische

Chemische Charakterisierung

Chemische Bezeichnung und CAS-Nr.	Polyethylenhomopolymer 9002-88-4
Gewicht-%	>99%
REACH-Registrierungsnummer	Keine Daten verfügbar
EC Nr (EU Index Nr)	618-339-3
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	[C] - Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten und/oder biologischen Grenzwerten
Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL)	-
M-Faktor	-
M-Faktor (langfristig)	-

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung und CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4h - Gas - ppm
Polyethylen-homopolymer 9002-88-4	>4000 g/kg	-	-	-	-

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59).

Die gelieferten synthetischen Polymer-Mikropartikel unterliegen den Bedingungen von Eintrag 78 des Anhangs XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Gewicht-%	synthetische Polymer-Mikropartikel
Polyethylen-homopolymer	9002-88-4	>99	x

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Beschwerden nach Einatmen von Staub: Frischluft und Arzt aufsuchen.

MedEco IPI C4, MedEco XPI C3, MedEco XPI C4

Version: 2.0 | Erstellt: 24.06.2025 | Überarbeitet: 10.09.2025 | Gedruckt: 10.09.2025

Nach Hautkontakt

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt rasch mit kaltem Wasser abkühlen. Zum Entfernen von geschmolzenem Material, das auf der Haut erstarrt ist, ist ein Arzt hinzuzuziehen. Verbrennungen durch geschmolzenes Material müssen ärztlich behandelt werden. Nach Kontakt mit Produkt oder Staub die Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten und Anhalten von Reizungen einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser spülen, auch unter den Augenlidern. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Niemals Erbrechen verursachen. Niemals etwas über den Mund verabreichen, wenn die verletzte Person bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Produktstaub kann reizend auf Augen, Haut und die Atemwege wirken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, trockener Sand, Wassersprühstrahl oder -nebel.

Ungeeignete Löschmittel

Massiver Wasserstrahl, dieser kann das Feuer ausstreuen und ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der Verbrennung entstehen unangenehme und giftige Dämpfe, Aldehyde, Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂). Die Entstehung weiterer Spalt- und Oxidationsprodukte hängt von den Brandbedingungen ab. Dämpfe und Rauch nicht einatmen.

Staubentwicklung vermeiden. In Luft verteilter Feinstaub kann sich entzünden. Pulver, Stäube, Hobel-, Bohr- und Drehspäne oder Schneidabfälle können explodieren oder explosionsartig verbrennen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Im Brandfall Bildung von giftigen Gasen/Dämpfen möglich. Staubansammlungen können entzündlich sein. Im Falle eines Brandes in der Nähe, Säcke entfernen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung wie erforderlich verwenden. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Einatmen vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Staubbildung vermeiden. Zündquellen fernhalten. Aufwischen oder aufkehren, um Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt zu vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Geeigneten Behälter verwenden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

MedEco IPI C4, MedEco XPI C3, MedEco XPI C4

Version: 2.0 | Erstellt: 24.06.2025 | Überarbeitet: 10.09.2025 | Gedruckt: 10.09.2025

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Mechanisch mit inertem, feuchtem, nicht brennbarem Material mithilfe von sauberen, nicht funkenerzeugenden Werkzeugen aufnehmen und in leicht abgedeckte Kunststoffbehälter zur späteren Entsorgung füllen. Staubentwicklung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8). Entsorgung (siehe Abschnitt 13)

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Kontakt mit Schmelzgut vermeiden. Staubbildung und statische Aufladung verhindern. Für geeignete Absaugung/ Entlüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Beim Zerkleinern (Zermahlen) sind die Vorschriften über Staubexplosionsgefahren zu beachten. Dieses Produkt leitet Elektrizität nur schlecht und kann sich elektrostatisch aufladen. Wenn sich eine ausreichende Ladung angesammelt hat, kann es zu einer Entzündung brennbarer Gemische kommen. Um das Risiko einer statischen Entladung zu reduzieren, sollten die Behälter entsprechend verschlossen und geerdet werden. Staub in der Luft kann explodieren. Bedeutende Ansammlungen des Materials insbesondere auf ebenen Flächen vermeiden, da diese in die Luft aufsteigen, brennbare Staubwolken bilden und so zu Sekundärexplosionen beitragen können.

Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Staub nicht einatmen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Vor Feuchtigkeit, extremer Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Abseits von potenziellen Wärmequellen, offenen Flammen, direkter Sonneneinstrahlung oder anderen Chemikalien lagern. Zündquellen jeder Art vermeiden.

Lagerklasse entsprechend TRGS 510: LGK 11

7.3 Spezifische Endanwendungen

-

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung und CAS-Nr.					
Polyethylenhomopolymer, 9002-88-4					
Europäische Union	-	Zypern	-	Irland	-
Österreich	-	Tschechische Republik	TWA: 5 mg/m ³	Italien MDLPS	-
Belgien	-	Dänemark	-	Italien AIDII	-
Bulgarien	TWA: 10,0 mg/m ³	Estland	-	Lettland	TWA: 5 mg/m ³

MedEco IPI C4, MedEco XPI C3, MedEco XPI C4

Version: 2.0 | Erstellt: 24.06.2025 | Überarbeitet: 10.09.2025 | Gedruckt: 10.09.2025

Kroatien	-	Finnland	-	Litauen	TWA: 10 mg/m ³
----------	---	----------	---	---------	------------------------------

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) – Arbeitnehmer:

Keine Daten vorhanden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) – Allgemeinheit:

Keine Daten vorhanden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Duschen und Augenduschstationen. Beim Ab- und Umfüllen für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Zusätzliche Hinweise: siehe Kapitel 7.

Allgemeine Hygienevorschriften:

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung der Schmelze mit der Haut vermeiden. Einatmen von Stäuben/Nebeln/Dämpfen vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen.



a) Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166). Bei Heißverarbeitung, Dichtschließende Schutzbrille tragen. Bei Gefahr eines Kontaktes, Gesichtsschutzschild tragen.

b) Hautschutz

(i) Handschutz:

geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374). Bei Handhabung heißer Schmelzen zusätzlich Hitzeschutzhandschuhe benutzen (EN 407), z.B. aus Stoff oder Leder.

(ii) Sonstige Schutzmaßnahmen:

Langärmelige Schutzkleidung. Weitere Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel.

c) Atemschutz

Unter normalen Einsatzbedingungen ist kein Atemschutz erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder auftretender Reizung, wird geeigneter Atemschutz empfohlen, z. B. Staubmaske mit Partikelfilter FFP2 (EN 149) und es kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein. Die Filterklasse muss für die maximale Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/ Aerosol/Partikel) geeignet sein, die beim Umgang mit dem Produkt auftreten kann.

d) Thermische Gefahren

Keine zusätzlichen Daten vorhanden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation einleiten. Material nicht in das Grundwassersystem gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:

Fest

MedEco IPI C4, MedEco XPI C3, MedEco XPI C4

Version: 2.0 | Erstellt: 24.06.2025 | Überarbeitet: 10.09.2025 | Gedruckt: 10.09.2025

Aussehen:	Granulat
Farbe:	Durchscheinendes weiß
Geruch:	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt:	Nicht zutreffend
Entzündbarkeit:	Nicht entzündbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	350°C
pH-Wert:	Nicht zutreffend
Viskosität:	Nicht zutreffend
Löslichkeit:	Xylol
Wasserlöslichkeit:	nicht wasserlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	0,90 – 0,95 g/cm³
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen
Keine zusätzlichen Daten vorhanden.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen
Keine zusätzlichen Daten vorhanden.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert stark mit Fluor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Staubentwicklung, Hitze und Zündquellen in der Nähe vermeiden. Das Aufwirbeln von pulverförmigem Material zu Schwebstaub und damit eine Explosionsgefahr vermeiden. Beim Erhitzen auf mehr als 300 °C kann das Produkt Dämpfe oder Rauch entwickeln, die Reizungen der Atemwege, Husten und Atemnot verursachen können. Zur Vermeidung von Bränden oder Explosionen vor dem Materialtransfer statische Elektrizität während des Transports durch Erdung und Verbindung von Behältern und Geräten vor dem Materialtransfer ableiten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Fluor. Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Aromatische Verbindungen. Chlorierte Lösungsmittel. Aromatische Lösungsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verbrennung kann zu unangenehmen und giftigen Dämpfen führen. Zersetzungsprodukte hängen von Temperatur, Lufteinwirkung und dem Vorhandensein anderer Substanzen ab. Bei der Verarbeitung können reizende Dämpfe, olefinische und paraffinische Verbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid freigesetzt werden. Mögliche thermische

MedEco IPI C4, MedEco XPI C3, MedEco XPI C4

Version: 2.0 | Erstellt: 24.06.2025 | Überarbeitet: 10.09.2025 | Gedruckt: 10.09.2025

Zersetzungsprodukte umfassen Spuren von Aldehyden (einschließlich Formaldehyd), Alkoholen, organischen Säuren und Kohlenwasserstoffen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

- Einatmen: Für den Stoff oder das Gemisch liegen keine spezifischen Versuchsdaten vor. Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu Reizungen der Atemwege führen.
- Augenkontakt: Für den Stoff oder das Gemisch liegen keine spezifischen Versuchsdaten vor. Augenkontakt mit Staub kann zu mechanischen Reizungen führen.
- Hautkontakt: Für den Stoff oder das Gemisch liegen keine spezifischen Versuchsdaten vor. Kontakt mit Staub kann zu mechanischer Reizung oder Austrocknung der Haut führen.
- Verschlucken: Für den Stoff oder das Gemisch liegen keine spezifischen Versuchsdaten vor. Verschlucken kann Reizung von Mund, Hals und Magen verursachen. Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine bekannt.

akute Toxizität:

Toxizitätskennzahl: Die Einstufungskriterien sind aufgrund der vorliegenden Daten nicht erfüllt.

Folgende Werte wurden auf der Grundlage von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet: ATEmix (oral) >4000 mg/kg

Unbekannte akute Toxizität:

>99 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen mit unbekannter akuter dermalen Toxizität.

>99 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen mit unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Staub/Nebel).

Angaben zu Bestandteilen:

Chemische Bezeichnung und CAS-Nr.	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Polyethylenhomopolymer, 9002-88-4	> 4000 mg/kg (Rat)	-	-

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Es liegen keine Informationen vor.

schwere Augenschädigung/-reizung: Es liegen keine Informationen vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Es liegen keine Informationen vor.

Keimzellmutagenität: Es liegen keine Informationen vor.

Karzinogenität: Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität: Es liegen keine Informationen vor.

STOT – einmaliger Exposition: Es liegen keine Informationen vor.

STOT – wiederholter Exposition: Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr: Es liegen keine Informationen vor.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

MedEco IPI C4, MedEco XPI C3, MedEco XPI C4

Version: 2.0 | Erstellt: 24.06.2025 | Überarbeitet: 10.09.2025 | Gedruckt: 10.09.2025

Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Daten vorhanden.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxische Wirkung:

Es liegen keine umfassenden Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit des Produkts vor. Material in Pellet- oder Perlenform kann mechanisch nachteilige Auswirkungen haben, wenn es von Wasservögeln oder Wasserlebewesen aufgenommen wird. Der Kunststoff ist in Wasser nicht löslich. Keiner seiner Bestandteile weist innerhalb der Löslichkeitsgrenze eine aquatische Toxizität auf. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotential

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

PMT- oder vPvM-Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

Entstehung von Produktabfall möglichst minimieren. Möglichkeiten der Wiederverwertung prüfen. Produkt unter Beachtung der örtlichen Vorschriften entsorgen.

Ungereinigte Verpackung:

Packmittel vollständig entleeren und vorschriftsgemäß entsorgen. Kontaminierte Packmittel nicht wiederverwenden.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Gemäß dem europäischen Abfallkatalog sind Abfallschlüsselnummern nicht produktspezifisch, aber anwendungsspezifisch. Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften ADR/RID, ADN, IMDG, IATA/ICAO.

ADR/RID	ADN	IMDG	IATA/ICAO
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert

MedEco IPI C4, MedEco XPI C3, MedEco XPI C4

Version: 2.0 | Erstellt: 24.06.2025 | Überarbeitet: 10.09.2025 | Gedruckt: 10.09.2025

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.3. Transportgefahrenklassen			
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.4. Verpackungsgruppe			
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.5. Umweltgefahren			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Keine	Keine	Keine	Keine
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten			
Keine Informationen verfügbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Frankreich: Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)

Chemische Bezeichnung und CAS-Nr.	Französische RG-Nummer
Polyethylenhomopolymer, 9002-88-4	RG 66

Deutschland: Wassergefährdungsklasse

,nwg', nicht wassergefährdend (Selbsteinstufung nach Anhang 1 der VwVwS)

Niederlande: Wassergefährdungsklasse

Chemische Bezeichnung und CAS-Nr.	Niederlande - Liste der Karzinogene	Niederlande - Liste der Mutagene	Niederlande - Liste der Reproduktions-toxine
Polyethylenhomopolymer 9002-88-4	-	-	-

Europäische Union: Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV). Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) SR 814.018

Nicht zutreffend

WPO (GSchV) SR 814.201; WPA (GSchG) SR 814.20

Nicht zutreffend

MedEco IPI C4, MedEco XPI C3, MedEco XPI C4

Version: 2.0 | Erstellt: 24.06.2025 | Überarbeitet: 10.09.2025 | Gedruckt: 10.09.2025

Internationale Bestandsverzeichnisse

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft. Ein Sicherheitsdatenblatt für dieses Produkt ist gesetzlich nicht vorgeschrieben und wird von uns nur aus Zuvorkommenheit für unsere Kunden versendet.

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt.

Abschnitt 16: Weitere Informationen

Verwendung in Medizintechnikprodukten nur mit vorhergehender Freigabe durch BIOVOX GmbH.

Die obigen Informationen werden als korrekt angesehen, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind nur als Leitfaden zu verstehen. Die obigen Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand. Sie charakterisieren das Produkt im Hinblick auf die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produkts dar.